



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Henrike Lindemann, Green Legal Impact  
Olaf Bandt, BUND  
Sascha Müller-Kraenner, DUH  
Florian Schöne, DNR  
Martin Kaiser, Greenpeace  
Leif Miller, NABU,  
Dr. Michael Zschiesche, UfU  
Christoph Heinrich, WWF

Per E-Mail

**Jochen Flasbarth**

- Staatssekretär -

TEL +49 3018 305-2020

FAX +49 3018 305-2045

buero.flasbarth@bmu.bund.de

www.bmu.de

Berlin, 22.04.2021

Sehr geehrte Frau Lindemann,  
sehr geehrter Herr Bandt,  
sehr geehrter Herr Müller-Kraenner,  
sehr geehrter Herr Schöne,  
sehr geehrter Herr Kaiser,  
sehr geehrter Herr Miller,  
sehr geehrter Herr Dr. Zschiesche,  
sehr geehrter Herr Heinrich,

ich danke für Ihr Schreiben an Frau Ministerin Schulze zur Änderung der Aarhus-Verordnung, vom 30. März 2021.

Es ist auch mir wichtig, dass die EU vollständig die Aarhus-Konvention befolgt und ihre Verpflichtungen zum Zugang zu Gerichten auf EU-Ebene umsetzt. Nur so kann sie ihre Rolle als Schlüsselakteurin in der internationalen Umweltpolitik weiter glaubwürdig ausfüllen.



Seite 2

Hierzu war der Vorschlag der Europäischen Kommission von Mitte Oktober 2020 eine entscheidende Wegmarke. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft hatte die Beratungen im Rat umgehend aufgenommen und ist nach intensiven Abstimmungen zu einer gemeinsamen allgemeinen Ausrichtung im Umweltrat im Dezember gelangt.

Diese Vorgehensweise hat dem Umstand Rechnung getragen, dass das gesamte Rechtsetzungsverfahren unter einem erheblichen Zeitdruck steht: Die EU hat sich 2017 politisch dazu verpflichtet, die bestehenden Regelungsdefizite bis zur kommenden Vertragsstaatenkonferenz der UN ECE Aarhus-Konvention im Oktober 2021 aufzulösen. Wegen der notwendigen vorbereitenden Schritte möchte der Rat einen Abschluss des Verfahrens möglichst bis Sommer 2021 erreichen.

Gleichzeitig darf der Zeitdruck selbstverständlich nicht dazu führen, dass wichtige Erkenntnisse und Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben. Ich begrüße sehr, dass das Aarhus Convention Compliance Committee (ACCC) den Vorschlag der Kommission geprüft und eine schriftliche Stellungnahme veröffentlicht hat.

Wie beim Umweltrat von mehreren Seiten betont wurde, wird der Ratschlag des ACCC vom Rat derzeit umfassend analysiert und in die Vorbereitungen für den Trilog mit dem Europäischen Parlament mit einbezogen. Es ist auch aus meiner Sicht essenziell, dass sich beide Ko-Gesetzgebungsorgane der EU intensiv mit dem Ratschlag auseinandersetzen. Im Rat unterstützen wir unsere Trio-Partner Portugal und Slowenien dabei mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln.

Mit freundlichen Grüßen

